



Ganztagsangebot im Schuljahr _____,

Liebe Eltern der Klassen 5, 6 und 7,

die Zollberg-Realschule bietet auch im Schuljahr _____ für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 die Möglichkeit an einem umfassenden Ganztagsangebot teilzunehmen.

Wir werden wieder an vier Tagen (Montag bis Donnerstag) eine verlässliche Betreuung von 7.45 Uhr bis mindestens 15.30 Uhr anbieten.

Bei der **verbindlichen Anmeldung für ein Schuljahr** ihres Kindes zum Ganztagsangebot haben sie die Möglichkeit, zwischen der Teilnahme an 3 oder 4 Tagen zu wählen.

Der Unterricht am Vormittag findet in der Regel für die Klassen 5 und 6 von 7.45 Uhr bis 12.10 Uhr statt. Voraussichtlich haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 an zwei Tagen Nachmittagsunterricht (Montag und Donnerstag von 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr).

Sie können wählen, ob Ihr Kind an einem oder an zwei zusätzlichen Tagen am Ganztagesangebot teilnehmen soll.

In Klasse 7 und 8 findet meistens an einem Tag Nachmittagsunterricht statt. Das bedeutet, Ihr Kind hat die Möglichkeit an zwei bzw. drei weiteren Tagen am Ganztagsangebot teilzunehmen.

Das Mittagsband findet für die Schülerinnen und Schüler jeweils von 12.10/12.55 Uhr bis 14.00 Uhr statt. In der Mensa wird an vier Tagen ein warmes Mittagessen angeboten.

In der Mittagspause haben die Kinder außerdem die Möglichkeit am Pausensport teilzunehmen, sich auszuruhen, zu spielen oder das Jugendhaus t1 zu besuchen.

Nach dem Mittagsband können die Schülerinnen und Schüler an vielfältigen Angeboten aus den unterschiedlichen Bereichen teilnehmen: Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote und AGs aus den unterschiedlichsten Bereichen.

Die AGs stehen in engem Zusammenhang mit dem Schulprofil der ZRS.

Die Teilnahme an der HA-Betreuung und den AGs ist nur im Rahmen der Ganztagschule möglich.

Sie haben die Möglichkeit ihr Kind bis **spätestens 1. Juliwoche** über das beiliegende Formular **verbindlich** zum Ganztagsangebot für das kommende Schuljahr anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



Verbindliche Anmeldung für die Ganztageschule für das kommende Schuljahr

Rückgabetermin: 1. Juliwoche

Rückgabe: beim Klassenlehrer/im Sekretariat der Realschule oder per Post an Zollberg-Realschule Esslingen, Bosslerstr. 9-13, 73734 Esslingen

	Schüler/in
Zuname	
Vorname	
Klasse	

Betreuungsvarianten:

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Variante an!

- Variante 1:** 3-Tages-Variante (Betreuung am Mo, Di und Do)
oder
- Variante 2:** 3-Tages-Variante (Betreuung am Mo, Mi und Do)
oder
- Variante 3:** 3-Tages-Variante (Betreuung am Di, Mi und Do)
oder
- Variante 4:** 4-Tages-Variante (Betreuung am Mo, Di, Mi und Do)
oder
- Variante 5:** Mein Kind nimmt nicht an der Ganztageschule teil.

Verhalten bei Entfall des Nachmittagsunterrichts:

Bitte kreuzen Sie an!

- Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter bei einem Entfall des Nachmittagsunterrichts nach Hause gehen darf.
- Mein/e Sohn/Tochter wird bei Entfall des Nachmittagsunterrichts an der Schule bis 15.30 Uhr betreut.



Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung für das ganze Schuljahr verpflichtet.
2. Das schulische Personal ist weisungsberechtigt und für den gesamten Zeitraum gilt die Schul- und Hausordnung.

Belehrung bei Datenerhebung nach Abschnitt I Ziff. 3.4 und 3.5 VwV „Datenschutz an öffentlichen Schulen“:

Die personenbezogenen Daten werden an der Schule elektronisch und/oder papiergebunden verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Beschulung an der Schule und in Erfüllung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages sowie der Fürsorgepflichten der Schule.

Die Angaben sind freiwillig. Die personenbezogenen Daten sind für die Aufnahme an der Schule jedoch erforderlich; ohne diese Daten ist eine Beschulung nicht möglich. Auf Antrag erhalten Sie über die über Sie bzw. Ihr Kind an der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft; bezüglich der Daten volljähriger Kinder gilt § 55 Abs. 3 SchG. Des Weiteren haben Sie das Recht, unrichtige Daten berichtigen zu lassen.

(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)